

Einsatzkonzept mobile Grossventilatoren

1. Ausgangslage

Seit Juli 2006 steht den Stützpunktfeuerwehren Frauenfeld und Kreuzlingen, seit Juli 2009 der Stützpunktfeuerwehr Arbon je ein mobiler Grossventilator (MGV) zur Verfügung. Mit den MGV können im Kanton Thurgau wirkungsvolle Unterstützungsmittel für Brände in Tiefgaragen, Tunnels, Einkaufszentren, Lagerhallen oder Räumen mit grosser Kubatur eingesetzt und somit Rauchschäden vermindert werden.

Dieses Konzept regelt kantonsweit den Einsatz der MGV.

Die drei Stützpunktfeuerwehren bilden ein Kompetenzzentrum "Überdruckbelüftung mit schweren Mitteln" und sind in der Lage, den Einsatzleiter in konzeptioneller, materieller und personeller Hinsicht zu unterstützen. Das Erstellen eines Lüfterkonzepts vor der Intervention mit dem MGV ist unabdingbar.

2. Aufgebot eines mobilen Grossventilators

Bei einem Ereignis, das den Einsatz eines oder mehrerer MGV erfordert, erfolgt das Aufgebot über die kantonale Notrufzentrale (KNZ). Diese bietet die angeforderten Mittel gemäss der geographischen Lage auf.

Da ein Einsatz eines MGV möglichst schnell erfolgen muss (teilweise lange Anfahrtswege), ist jede Ortfeuerwehr berechtigt, (sofern verhältnismässig) den MGV im Sinne einer Schadensverminderung anzubieten.

3. Personal, Mittel

Da es sich bei einem Einsatz des MGV in der Regel um ein grösseres Ereignis handelt, muss davon ausgegangen werden, dass weder Mittel noch Personal der im Einsatz stehenden FW für die Unterstützung des MGV abgezogen werden können.

Das heisst, dass die unterstützende MGV-Formation ihr Personal und ihre Mittel mitbringen und autonom einsetzen können. Der Einsatz des MGV darf dem Einsatzleiter keine zusätzlichen Probleme generieren.

3.1 Mittel

Folgende Mittel werden durch die MGV-Formation mitgebracht:

- 1 MGV
- 1 TLF mit einem 3er-Trupp AS inkl. Geräte und Reserveflaschen
- 4 Hochleistungslüfter
- 6 Handfunkgeräte

3.2 Personal

Folgendes Personal (max. 12 AdF) wird durch die MGV-Formation gestellt:

- 1 Of Lüfter
- 1 3er-Trupp AS
- 1 AdF für Bedienung MGV
- 1 TLF-Maschinist
- 2 AdF für eine Druckleitung an der Austrittsöffnung
- 4 AdF für die Bedienung der Hochleistungslüfter

4. Formation (mögliche Variante, maximal 3 Fahrzeuge)



5. Einsatzkosten

Die Einsatzkosten des Grossventilators in den zugeteilten Einsatzregionen kann analog den Brandeinsätzen im Stützpunktgebiet an die Gebäudeversicherung verrechnet werden. (Verrechnungsansätze gemäss Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über den Feuerschutz, RRV 708.11 § 58):

- für den Sold der eingesetzten Personen	100%
- TLF je Stunde Laufzeit auf dem Schadenplatz	CHF 200.—
- Grossventilator je Stunde Laufzeit auf dem Schadenplatz	CHF 60.—

6. Gültigkeit

Das Einsatzkonzept mobiler Grossventilator ist gültig ab dem 1. Januar 2021

Frauenfeld, 03. August 2021
Feuerwehriinspektorat